

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 3

Untere Bauaufsichtsbehörden
gemäß Verteiler

Prüfingenieure für Brandschutz und Standsicherheit
gemäß Verteiler

nachrichtlich:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Referat 46
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Sächsischer Landkreistag
Ingenieurkammer Sachsen
Architektenkammer Sachsen

**Vollzug des Bauproduktenrechts;
Umsetzung des Urteils des EuGH vom 16. Oktober 2014 in der Rechts-
sache C-100/13
Erlass betreffend den bauaufsichtlichen Vollzug bei der Verwendung
harmonisierter Bauprodukte nach DIN EN 13162**

Die in den Vollzugshinweisen vom 14. Oktober 2016 erläuterten Vorschläge für (freiwillige) Nachweismöglichkeiten von fehlenden Produktmerkmalen, die nicht auf der Grundlage einer harmonisierten Norm, eines Europäischen Bewertungsdokuments (European Assessment Document – EAD) und auch nicht auf der Grundlage einer sonstigen technischen Baubestimmung nachgewiesen werden können, sind bei Produkten nach DIN EN 13162 „Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW)“ im Zusammenhang mit der bauwerksbezogenen Anforderung (siehe Anlage 3.1/5 der Muster- Liste der Technischen Baubestimmungen (MLTB), Fassung Juni 2015) nicht anzuwenden; dies gilt insbesondere für die ersatzweise Verwendung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen als Nachweisdokument. Im Zuge ggf. stattfindender bauaufsichtlicher Kontrollen genügt die Vorlage der Bewertung im Rahmen der europäischen Prüfnorm EN 16733:2016-05 „Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten – Bestimmung der Neigung eines Bauproduktes zum kontinuierlichen Schwelen“, um die Anforderungen zu erfüllen.

Ihre Ansprechpartnerin
Gudrun Schubert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3532
Telefax +49 351 564-3509

Gudrun.Schubert@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-2600.00/242

Dresden,
25. Juli 2017

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie De-Mail unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Diese Regelung ist sinngemäß auch bei der der MLTB nachfolgenden Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) anzuwenden.



Anita Eichhorn
Referatsleiterin Bautechnik, Bauordnungsrecht